

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.02.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten festgestellt:

	EUR
<b>1. Ergebnisrechnung</b>	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	10.445.174,41
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.154.404,58
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>1.290.769,83</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	51.977,55
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	47.217,27
<b>1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>4.760,28</b>
<b>1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>1.295.530,11</b>
<b>2. Finanzrechnung</b>	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.806.888,20
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.581.961,09
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>2.224.927,11</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	140.169,83
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.013.341,62
<b>2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-873.171,79</b>
<b>2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>1.351.755,32</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>
<b>2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.351.755,32</b>
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-5.362.832,79
<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>8.113.130,64</b>
<b>2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>-4.011.077,47</b>
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>4.102.053,17</b>
<b>3. Bilanz</b>	
3.1 Immaterielles Vermögen	165.877,24
3.2 Sachvermögen	38.169.396,47
3.3 Finanzvermögen	11.847.218,91
3.4 Abgrenzungsposten	846.714,42
3.5 Nettoposition	0,00
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>51.029.207,04</b>
3.7 Basiskapital	34.584.808,52
3.8 Rücklagen	5.443.686,62
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	27.782,00
3.10 Sonderposten	9.877.941,64
3.11 Rückstellungen	170.250,11
3.12 Verbindlichkeiten	607.044,97
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	317.693,18
<b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite</b>	<b>51.029.207,04</b>

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen/§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 gemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	EUR				Haushaltsjahr
	drittvor- gangenes Jahr	zweitvor- gangenes Jahr	Vorjahr		
	1	2	3	4	
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>					
1.1 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.224.828,00	904.046,85	713.416,67	1.262.987,83	
1.3 Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 Verrechnung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7 Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. beim Sonderergebnis</b>					
2.1 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	417.322,00	712.638,59	203.685,67	4.760,28	
2.2 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2 ES müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

3 optional

Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich ausgelegt wird. Einsicht kann genommen werden von Freitag, 22.03.2024 bis Freitag, 05.04.2024 (je einschließlich) während der öffentlichen Dienststunden auf dem Rathaus in Wäscheneuren.

Wäscheneuren, 22.02.2024

gez.  
Karl Vesennaier  
Bürgermeister